

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 24.03.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Vorstellung zuständiger Kontaktbereichsbeamter	
3.2.	Beratung mit Vereinsvertretern	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen	0895/25

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus **0665/25**
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. - Kinderfest **0666/25**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kinderkirmes **0667/25**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kirmes **0668/25**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Beteiligung des Ortsteilrates
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2025
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4 (2) der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Vorstellung zuständiger Kontaktbereichsbeamter

Der zuständige Kontaktbereichsbeamte hat seine Teilnahme kurzfristig abgesagt. Eine neuerliche Einladung wurde für die nächste Sitzung des Ortsteilrates ausgesprochen.

3.2. Beratung mit Vereinsvertretern

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister die anwesenden Vereinsvorsitzenden und Vorstände der Schmiraer Vereine.

Er bedankt sich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit der Vereine und hofft auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen in einigen Vereinen, bittet er nach der Wahl um Informationen aus den Vereinen und Ausreichung der Kontaktdaten der Vorstände an ihn. Weiterhin werden noch allgemeine Hinweise zur Nutzung der Bürgerhäuser gegeben. Hier u.a. die Beauftragung einer Zusatzreinigung im Bürgerhaus Eisenacher Straße durch das Amt für Gebäudemanagement jeweils montags.

Weiterhin gibt es Hinweise zur Durchführung der geplanten Sommersonnenwendfeier durch den Ortsteilrat Schmira. Gleichzeitig bittet er in Vorbereitung auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt um Zuarbeiten zum Programm etc. durch die Vereine in den nächsten zwei Monaten.

Weitere Fragen von Vereinsseite werden nicht gestellt. Die Anwesenden Vereinsvertreter verlassen den Sitzungsraum.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen 0895/25**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Grillrost und Zubehör) für Veranstaltungen im Bürgerhaus Schmira, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus 0665/25**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira zu Vereins- und Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0666/25
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
 Schmira e.V. - Kinderfest

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0667/25
 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kin-
 derkirmes

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Kosten eines Rahmenprogramms eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kir-
mes**

0668/25

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Miete Bürgerhaus sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
24.02.2025**

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

9. Informationen

Bibliotheksbus

Entsprechend den Festlegungen bei dem Vororttermin wurden durch einige Vertreter des Ortsteilrates Gespräche mit den Anliegern im Bereich der Haltestelle des Bibliotheksbusses geführt, um diese zu sensibilisieren. Rückmeldungen zur Anfahrbarkeit der Haltestelle für den Bibliotheksbus liegen nicht vor. Der Ortsteilrat besteht weiterhin auf dem Erhalt der Möglichkeit in Schmira.

Einkaufsmarkt ehem. Real

Zum Thema liegen keine neuen Informationen vor. Ein aktueller Sachstand soll zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates beim zuständigen Fachamt angefragt werden.

Frühjahrsputz

Am 22.03.2025 fand der Frühjahrsputz in Schmira mit zahlreichen Teilnehmern statt.

Baugebiet Am Knotenberg

Der Ortsteilbürgermeister bittet um eine Information, wann der nächste Übergabetermin für das Baugebiet ist.

verlängerter Kornweg – Steinkreuz

Der Ortsteilbürgermeister informiert über Hinweise zur Notwendigkeit der Grünpflege im Bereich des vorhandenen Steinkreuzes und Weitergabe an das Garten- und Friedhofsamt Abt. Landwirtschaft.

Vom Fachamt Vorgeschlagen wird eine Grünpflege und die Aufstellung einer Bank am Weg. Der Ortsteilrat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer